

50 Jahre Nürnberger Mietenspiegel

Der erste „Nürnberger Mietenspiegel“ ist zum Jahresende 1974 erschienen. Am 1. August 2024 ist die mittlerweile 26. Ausgabe in Kraft getreten. Somit verfügt die Stadt Nürnberg bereits seit 50 Jahren über dieses Instrument zur Beobachtung des Mietwohnungsmarkts.

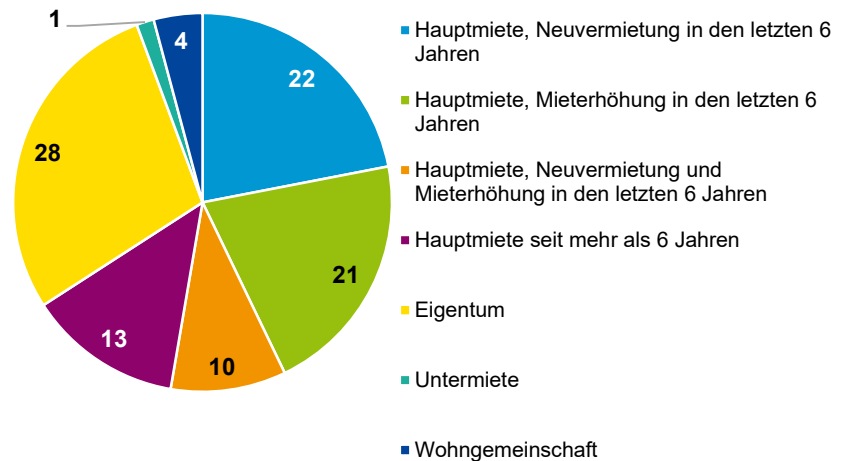
Wohnen beschäftigt alle Menschen, zumal die Lebensqualität unmittelbar von der Wohnsituation beeinflusst wird. Über Mangel an Wohnraum, hohe Mieten in Großstädten, Immobilienpreise, Baukosten und die Mietpreisbremse wird in der Gesellschaft seit Jahren diskutiert. Für immer mehr Haushalte wird es schwierig, sich angemessenen Wohnraum leisten zu können. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Mietwohnungsmarkt, da in Deutschland insgesamt die Mehrheit der Bevölkerung (53,5 %) zur Miete wohnt. Damit ist Deutschland das „Mieterland Nr. 1 in der EU“.¹

Wohnen in Nürnberg

In Nürnberg leben insgesamt 72 % der Haushalte in Mietwohnungen und 28 % der Haushalte in selbst genutzten Häusern oder Eigentumswohnungen. Die Nürnberger Mieterhaushalte verteilen sich auf 22 %, die in den letzten sechs Jahren² in ihre Wohnung eingezogen sind, 21 % mit einer Mieterhöhung in diesem Zeitraum und weitere 10 %, deren Miete in dem 6-Jahres-Zeitraum neu vereinbart und bereits mindestens einmal erhöht wurde. Weitere 13 % sind Mieterhaushalte, die seit mehr als sechs Jahren ohne Mieterhöhung in ihrer Wohnung leben. 1 % der Haushalte wohnt in Untermiete und eine in den letzten Jahren wachsende Zahl von Haushalten lebt in einer Wohngemeinschaft, im Jahr 2023 waren es 4 % (vgl. **Abb. 1**).

Drei Viertel der Nürnberger Mieterhaushalte wohnen in Gebäuden mit 7 oder mehr Wohnungen, 20 % leben in Häusern mit 3 bis 6 Wohnungen und 5 %

Abb. 1: Nürnberger Haushalte nach Wohnverhältnis Miete bzw. Eigentum 2023 (in Prozent)



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quelle: Wohnungs- und Haushaltserhebung *Leben in Nürnberg* 2023

haben ein Ein- oder Zweifamilienhaus gemietet. Auch fast die Hälfte der Eigentümerhaushalte lebt in Mehrfamilienhäusern mit mindestens 7 Wohnungen und mehr als ein Drittel bewohnt Ein- oder Zweifamilienhäuser (vgl. **Abb. 2**).

Grundlagen des Mietrechts

Grundgedanke des Mietrechts ist, dass für Mieterinnen und Mieter durch das bestehende ökonomische Machtungleichgewicht gegenüber Vermieterinnen und Vermietern ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht. Insofern wird die Vertragsfreiheit im Mietverhältnis eingeschränkt, insbesondere im Hinblick auf Kündigung und Mieterhöhung. Die ersten Regelungen dazu im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gab es in Deutschland bereits seit 1917 bzw. 1923.³ In Deutschland besteht damit bereits eine lange Entwicklung des Mietrechts, das sich von den Mietrechtsverhältnissen in anderen europäischen Ländern wesentlich unterscheidet.⁴

In der unmittelbaren Nachkriegszeit bestand eine extreme Wohnungsnot, da ein Großteil der Wohngebäude zerstört war und zusätzlich Vertriebene und Flüchtlinge

untergebracht werden mussten.⁵ Deshalb wurde eine Wohnungszwangsbewirtschaftung eingeführt und Kündigungen oder Mieterhöhungen waren verboten. In den 1950er-Jahren wurden 6 Millionen Wohnungen gebaut, darunter 3,3 Millionen vom Bund finanziert.⁶ Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den 1960er-Jahren begann

⁵ „Der Zensus in den drei Westzonen 1946 wies die Zahl von 13,7 Millionen Haushalten und 8,2 Millionen Wohnungseinheiten nach. Mit anderen Worten: Es fehlten kriegs- und migrationsbedingt etwa 5,5 Millionen Wohnungen“, vgl. Egner, Björn: Wohnungspolitik seit 1945, APuZ 05.05.2014

⁶ vgl. ebd.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Stadt Nürnberg verfügt seit Ende 1974 über einen Mietenspiegel. Seit 1983 wird der Nürnberger Mietenspiegel auf der Basis eigener Datenerhebungen erstellt. Ab 1991 sind die Erhebungsinhalte und Verfahren der Datenerhebungen in einer Satzung geregelt.
- Der Nürnberger Mietenspiegel erfüllt die Voraussetzungen eines „Qualifizierten Mietspiegels“, da er mit anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und sowohl von den Vermieter- und Mieterverbänden als auch vom Stadtplanungsausschuss anerkannt ist.

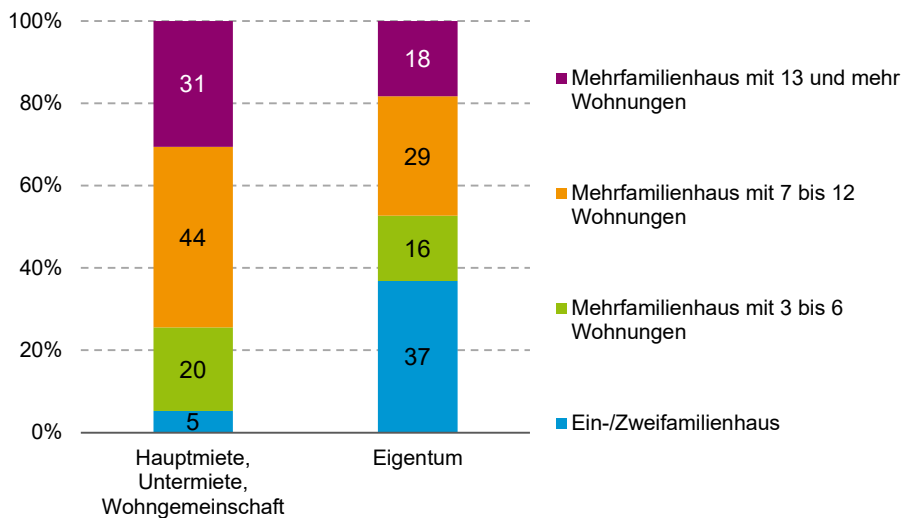
¹ „Das war der höchste Wert in der EU. Deutlich niedriger lagen die Anteile zum Beispiel in Frankreich (36,6 %), Spanien (24 %) oder Polen (12,8 %).“, vgl. <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Mieteranteil.html>, aufgerufen am 13.09.2024

² Die 6-Jahres-Frist ist der relevante Betrachtungszeitraum für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete gem. § 558 Abs. 2 BGB.

³ vgl. Egner, Björn: Wohnungspolitik seit 1945, APuZ 05.05.2014

⁴ vgl. Mietrechte im europäischen Vergleich: Von fast rechtlosen Bewohnern bis zu Quasi-Eigentümern (idw-online.de), aufgerufen am 13.09.2023

Abb. 2: Nürnberger Haushalte nach Anzahl der Wohnungen im Gebäude und Wohnverhältnis 2023 (in Prozent)



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quelle: Wohnungs- und Haushaltserhebung *Leben in Nürnberg 2023*

die Phase der Sozialen Marktwirtschaft und Mietpreisbindungen wurden schrittweise zurückgenommen.⁷ Das „Gesetz zur Regelung der Miethöhe“ von 1974 legte fest, dass ein Mieterhöhungsverlangen vom Vermieter begründet werden musste und die „ortsübliche Vergleichsmiete“ nicht übersteigen durfte.⁸

Im Jahr 2001 trat das Mietrechtsreformgesetz in Kraft. Dazu wurde im BGB ein eigenes Kapitel „Regelungen über die Miethöhe“ geschaffen. Nach § 558 BGB kann eine Mieterhöhung bis zur Höhe der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ verlangt werden. Diese wird gebildet

„(...) aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde [...] für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart oder [...] geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.“

Zugleich wurde eine Differenzierung zwischen einfachen und qualifizierten Mietspiegeln eingeführt, wobei mit einem qualifizierten Mietspiegel weitergehende Rechtsfolgen verbunden waren.⁹ Die Stadt Nürnberg hat sich dafür entschieden, die Voraussetzungen des qualifizierten Mietspiegels zu erfüllen und weiterhin den Mietspiegel auf Basis repräsentativer Datenerhebungen zu erstellen. Aufgrund dieser objektiven Datengrundlage ist der Nürnberger Mietspiegel sowohl

von den beteiligten Verbänden als auch dem Stadtrat anerkannt.

Wichtige Neuerungen traten zuletzt mit dem Mietspiegelreformgesetz (MsRG) am 1. Juli 2022 in Kraft. Ziel des MsRG ist es, die Verbreitung von Mietspiegeln zu fördern und mehr Rechtssicherheit, insbesondere für qualifizierte Mietspiegel, zu schaffen. Neu ist eine Verpflichtung für Gemeinden mit mindestens 50 000 Einwohnern, einen Mietspiegel zu erstellen. Es besteht nun eine Auskunftspflicht für Vermieter und Mieter bei der Datenerhebung. Die Möglichkeiten der Nutzung und Übermittlung von Daten wurden durch die gesetzliche Regelung klargestellt. Zeitgleich trat die Mietspiegelverordnung (MsV) in Kraft, in der erstmals das Verfahren zur Mietspiegelerstellung und die speziellen Anforderungen an qualifizierte Mietspiegel geregelt sind.

Aufgaben des Mietspiegels

Der Mietspiegel soll das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent machen. Der Nürnberger Mietspiegel setzt dabei keine Preise fest, sondern ist als Orientierungshilfe zu verstehen, um die Mietvertragsparteien bei Fragen zur Miethöhe zu unterstützen. Er soll bei der Festlegung des Mietpreises helfen und damit eine Befriedungswirkung im Vorfeld gerichtlicher Auseinandersetzungen erzielen. Er liefert auch den Gerichten in Streitfällen wichtige Entscheidungsgrundlagen.¹⁰ Daneben finden Mietspiegel auch in weiteren Bereichen Anwendung, z. B. bei Fragen der Mietpreisbremse, bei der Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft oder im Steuerrecht.

Arbeitskreis Nürnberger Mietspiegel

Bereits der erste Nürnberger Mietspiegel¹¹ 1974 wurde gemeinsam von der Stadt Nürnberg, dem Grund- und Hausbesitzerverein Nürnberg und Umgebung e. V. (heute Haus & Grund Nürnberg e. V.) und dem Mieterverein Nürnberg und Umgebung e. V. (heute Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung e. V.) erstellt. Bis 1982 wurde der Mietspiegel regelmäßig alle ein bis zwei Jahre aktualisiert.

Die Federführung bei der Mietspiegelerstellung hatte von Beginn an die jeweils für den Bereich Wohnen zuständige Dienststelle bei der Stadt Nürnberg: ab 1974 das damalige Amt für Wohnungswesen, ab 1980 das Amt für Wohnen und Stadterneuerung, ab 2010 das Amt für Wohnen und Stadtentwicklung und seit 2014 der Stab Wohnen im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat.

Im Laufe der Jahre hat sich der Arbeitskreis zur Mietspiegelerstellung erweitert. Seit 1983 ist das Amt für Stadtforschung und Statistik beteiligt. Im Jahr 1990 kam der Verein „Mieter helfen Mietern – Nürnberger Mietergemeinschaft“ dazu. Die WBG Nürnberg Gruppe erweiterte im Jahr 2000 und die Vereinigung der Wohnungsunternehmen in Mittelfranken e. V. 2002 den Arbeitskreis. Das Amtsgericht Nürnberg bringt seine Erfahrungen zu Mietrechtsverfahren ebenfalls seit vielen Jahren ein.

Erste Datenerhebung zur Mietspiegelerstellung

Im Jahr 1983 wurde der Nürnberger Mietspiegel völlig neu erstellt. Erstmals wurde die Datenbasis vom Amt für Stadtforschung und Statistik bereitgestellt. Grundlage war die erste „Wohnungs- und Haushaltserhebung“ im Jahr 1981. Hintergrund für diese städtische Datenerhebung war die Verschiebung der ursprünglich im Jahr 1980 geplanten Volkszählung. Zu diesem Zeitpunkt bestand ein erheblicher Informationsmangel über die Verhältnisse bei städtischen Aufgabenbereichen, insbesondere zu Wohnen und Mieten, aber auch zu Energie-, Umwelt-, Raum- und Verkehrsplanung. Das Amt für Stadtforschung und Statistik wurde deshalb vom Stadtplanungsausschuss beauftragt, eigene Datenerhebungen, darunter eine 10%-Wohnungs- und Haushaltsstichprobe durchzuführen.¹²

⁷ Vgl. Börstinghaus/Clar 2013, Mietspiegel. Erstellung und Anwendung, Rdn. 2/3

⁸ Vgl. ebd., Rdn. 6

⁹ Vgl. ebd., Rdn. 10/11

¹⁰ Vgl. a. Nürnberger Mietspiegel – Stab Wohnen Nürnberg (nuernberg.de) (aufgerufen am 05.08.2024)

¹¹ Die Bezeichnung „Mietspiegel“ wurde in Nürnberg beibehalten, auch wenn in den gesetzlichen Grundlagen der Begriff „Mietspiegel“ verwendet wird.

¹² Vgl. Sitzungen des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung am 03.07.1980 und 18.09.1980

Der Umfang der Stichprobe von ca. 10 % der bewohnten Gebäude, d. h. ca. 22 500 Wohnungen bzw. Haushalte in ca. 5 000 Gebäuden, wurde als notwendig erachtet, um nicht nur für die Gesamtstadt, sondern auch für ihre Teilgebiete möglichst zuverlässige Informationen zu gewinnen.¹³ Die Haushaltsbefragung wurde mit persönlichen Interviews durchgeführt. Das umfangreiche Fragenprogramm zu den Themenbereichen Wohnsituation und Haushaltsstruktur lieferte die Datenbasis für den Mietspiegel 1983.

Regelmäßige Datenerhebungen

Der Stadtplanungsausschuss befand im Jahr 1984 „regelmäßige eigene statistische Erhebungen der Stadt zur Gewinnung der notwendigen aktuellen Informationen, insbesondere über die Struktur und Entwicklung der Haushalte, ihrer Wohnungsversorgung und die Entwicklung der Mieten für erforderlich“.¹⁴ Das vorgelegte Erhebungskonzept des Amtes für Stadtforschung und Statistik wurde beschlossen. Erhebungsinhalte waren – neben Wohnungs- und Mietfragen – weitere planungsrelevante Bereiche, die Wirkung städtischer Maßnahmen und die Meinungen der Bevölkerung zu kommunalpolitischen Themen. Durch die Bündelung verschiedener Erhebungszwecke sollten die Gesamtkosten niedrig und die Belastung für die befragten Personen gering gehalten werden.

Das Erhebungskonzept sah einen 4-jährigen Befragungszyklus vor, wobei im ersten Jahr eine umfangreiche Datenerhebung zur Neuerstellung des Mietspiegels durchgeführt wurde und mit zwei Jahren Abstand eine

Tab.1: Mietspiegel – zentrale Begriffe

ortsübliche Vergleichsmiete	gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart oder geändert worden sind. (§ 558 Abs. 2, Satz 1 BGB)
Mietspiegel	Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete, soweit die Übersicht von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt oder anerkannt worden ist. (§ 558c Abs. 1 BGB)
qualifizierter Mietspiegel	Mietspiegel mit zusätzlichen Anforderungen: - nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt - nach zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst durch Stichprobe oder den Preisindex für Lebenshaltung - nach vier Jahren neu erstellt (§ 558d BGB) Vermutungswirkung, dass die ortsübliche Vergleichsmiete richtig ermittelt wurde (§ 558d Abs. 3 BGB). Vermietende müssen bei Mieterhöhungen auf einen qualifizierten Mietspiegel Bezug nehmen.

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Fortschreibung erfolgte. Angaben zu Haushaltsstruktur und Stadtentwicklung wurden jährlich erhoben.¹⁵ Zugleich wurden die seit den 1970er Jahren durchgeführten „Umfragen zur Stadtentwicklung“ in das Erhebungskonzept integriert.

Satzung über Wohnungs- und Haushaltserhebungen

Seit 1991 sind die Inhalte und Verfahren der Datenerhebungen in der „Satzung über die Wohnungs- und Haushaltserhebungen der Stadt Nürnberg“ (WoHausS) festgehalten. Zweck der Wohnungs- und Haushaltserhebungen ist es demnach, „(...) regelmäßig ein aktuelles und wirklichkeitsgetreues Bild über die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Nürnberger Bevölkerung zu gewinnen, auf deren Bedürfnisse die städtischen Planungen und Maßnahmen auszurichten sind. Insbesondere sind die Verhältnisse am Nürnberger Wohnungsmarkt zu beobachten und Angaben zur Fortschreibung des Mietspiegels zu erheben.“¹⁶

Damit wurde auch festgelegt, dass die Wohnungs- und Haushaltserhebungen als Mehrthemenbefragungen angelegt sind. Neben den Fragen zu Wohnen und Miete werden weitere Aspekte behandelt, die für die städtischen Planungen relevant sind. Dazu zählen z. B. die Struktur und wirtschaftliche Situation der Nürnberger Haushalte, Fragen zu Verkehr, Umwelt, Arbeit, Bedarf und Nutzung von Infrastruktureinrichtungen. Explizit genannt wird auch „die Zufriedenheit mit den eigenen Wohn- und Lebensverhältnissen und Zukunftsperspektiven hierzu“ sowie „Einstellungen, Wünsche und Meinungen“ zu den jeweiligen Befragungsthemen.¹⁷

Die Erhebungsverfahren haben sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt. Zunächst wurden persönliche Interviews durchgeführt. Ab den 2000er Jahren wurde auf schriftlich-postalische Befragung mit vereinzelt telefonischen Nacherhebungen umgestellt. Heute sind hybride Verfahren die Regel, d.h. die befragten Personen haben die Wahl zwischen Online-Teilnahme und dem Ausfüllen eines Papierfragebogens.

Qualifizierter Mietspiegel

Die Stadt Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für einen „qualifizierten Mietspiegel“ gemäß § 558d Abs. 1 BGB, da der Mietspiegel auf der Basis eigener Datenerhebungen mit einem anerkannten wissenschaftlichen Verfahren erstellt wird und die Verbände von Vermietern und Mietern zustimmen. Der Nürnberger Mietspiegel wird daneben auch im Stadtplanungsausschuss behandelt und einstimmig als qualifizierter Mietspiegel anerkannt.¹⁸

Das Verfahren der Datenauswertung zur Mietspiegelerstellung wurde laufend an die jeweils geltenden Rechtsvorschriften angepasst und einmal auch grundlegend geän-

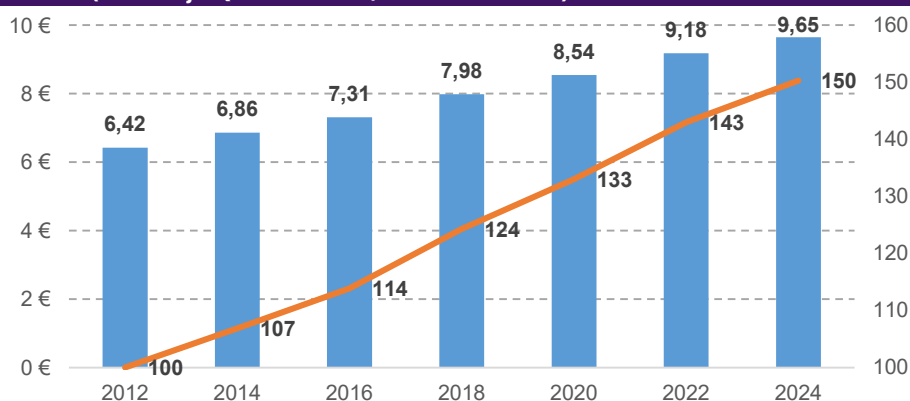
¹³ vgl. Nürnberger Statistik aktuell, Wohnungs- und Haushaltserhebung 1981. 2. Zwischenbericht. Vorläufige Ergebnisse für die Gesamtstadt, Mai 1982, S. 7

¹⁴ vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 04.10.1984

¹⁵ vgl. Konzept des Amtes für Stadtforschung und Statistik vom 09.08.1984, Beilage zum Beschluss des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 04.10.1984

¹⁶ vgl. WoHausS § 1 Art und Zweck der Erhebung

Abb. 3: Entwicklung der Durchschnittsmieten (Nettokaltmieten nach Mietspiegel) im freifinanzierten Wohnungsbau in Nürnberg 2012–2024 (in Euro je Quadratmeter, Index 2012=100)

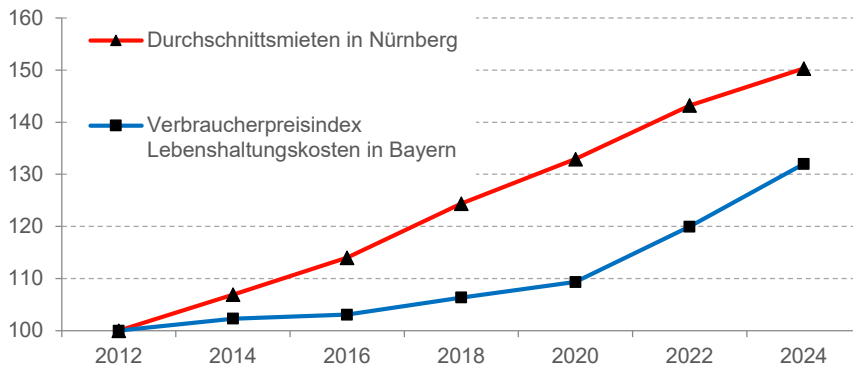


Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quelle: Wohnungs- und Haushaltserhebungen *Leben in Nürnberg* 2011 bis 2023

¹⁷ vgl. WoHausS § 2 Erhebungssachverhalte

¹⁸ vgl. zuletzt Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 11.07.2024

Abb. 4: Die Entwicklung der Durchschnittsmieten (Mietenspiegel) in Nürnberg im Vergleich zum Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltungskosten in Bayern 2012–2024 (Index 2012=100)



Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth
Quelle: Wohnungs- und Haushaltserhebungen *Leben in Nürnberg* 2011 bis 2023

dert. Bis 2006 wurden die Daten im Amt für Stadtforschung und Statistik ausgewertet, und die Basiswerte für den Mietenspiegel wurden nach dem Verfahren des Tabellen-Mietenspiegels berechnet. Bei der Neuerstellung 2008 wurde auf das Verfahren der Regressionsanalyse umgestellt. Damit können neben der Basismiete je Wohnfläche auch die Zu- bzw. Abschläge, die sich durch das Baujahr oder das Vorhandensein bzw. Fehlen von Ausstattungsmerkmalen ergeben, mathematisch genau ermittelt werden. Die Datenauswertung wurde seither an ein Institut vergeben, das auf die Erstellung qualifizierter Mietenspiegel spezialisiert ist.¹⁹

Nürnberger Mietenspiegel 2024

Die aktuelle Durchschnittsmiete aller Wohnungen im Nürnberger Mietenspiegel 2024 liegt bei 9,65 Euro je Quadratmeter. Dabei weisen die Quadratmetermieten je nach Wohnungsgröße, Baujahr und Ausstattungsmerkmalen eine große Spannweite auf.²⁰

Die Durchschnittsmieten im freifinanzierten Wohnungsbau sind in den letzten zwölf Jahren um 50 % angestiegen (vgl. **Abb. 3**). Damit haben sich die Mietpreise meist wesentlich stärker erhöht als der Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltungskosten insgesamt. Wegen der stark angestiegenen Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren verläuft die Preisentwicklung seit 2020 annähernd parallel (vgl. **Abb. 4**).

²⁰ vgl. Nürnberger Mietenspiegel 2024. Dokumentation der Mietpiegelerstellung Teil 1: Konzept, Datenerhebung und Ergebnisse, S280, und Teil 2: Datenauswertung und Regressionsanalyse, S280a, Juli 2024

Ein maßgeblicher Faktor für die starken Mietpreissteigerungen ist der angespannte Nürnberger Wohnungsmarkt. Der anhaltend starke Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren erzeugt eine weiterhin steigende Nachfrage, während der Wohnungsneubau, insbesondere im Sektor des preiswerten Mietwohnungsbaus, damit nicht Schritt gehalten hat.²¹

Anwendung des Nürnberger Mietenspiegels

Die bisherigen Nürnberger Mietenspiegel wurden immer mit Zustimmung und Unterstützung aller Beteiligten erstellt und zusätzlich vom Nürnberger Stadtplanungsausschuss anerkannt. Besonders hervorzuheben ist in Nürnberg die konstant gute und konstruktive Zusammenarbeit im Arbeitskreis Mietenspiegel, in dem die Stadt Nürnberg mit dem Stab Wohnen und dem Amt für Stadtforschung und Statistik, die örtlichen Mieter- und Vermieterverbände und weitere beratende Wohnungsmarktextperten beteiligt sind. Durch diese breite Akzeptanz ist eine wesentliche Voraussetzung dafür gegeben, dass der Mietenspiegel in der Praxis der Mietpreisfindung von Vermieter- und Mieterseite angewandt wird und somit seine befriedende Wirkung zur Vermeidung von Gerichtsverfahren entfalten kann. Dies ist in der derzeitigen Situation eines angespannten Mietwohnungsmarkts in Nürnberg ein wichtiger Aspekt für den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft.

DD

¹⁹ Die Datenauswertung wurde vom EMA-Institut, Regensburg, durchgeführt.

²¹ Weiterführende Informationen zum Nürnberger Wohnungsmarkt vgl. Wohnungsbericht 2022 und Wohnungsmarktbeobachtung 2023, unter Stab Wohnen Nürnberg (nuernberg.de)

Studiendesign Wohnungs- und Haushaltserhebung *Leben in Nürnberg* 2023

Erhebungszeitraum	23. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023
Erhebungsmethode	Befragung schriftlich-postalisch und online, 8-seitiger Fragebogen, 1 Erinnerungsaktion
Grundgesamtheit	Personen ab 18 Jahren mit Hauptwohnung in Nürnberg
Stichprobe	20 000 brutto, 9 016 bereinigt (984=4,9 % nicht erreichbar)
Rücklaufquote	n = 8 998, 47,3 %, davon 73 % schriftlich und 27 % online
Gewichtung	nach Umfragegebiet, Haushaltstyp und Migrationshintergrund
Umfrageergebnisse	http://www.nuernberg.de/internet/statistik/umfrageergebnisse.html

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 43, Fax 09 11 / 2 31- 74 60
statistikinfo@stadt.nuernberg.de, www.statistik.nuernberg.de

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2024): 50 Jahre Nürnberger Mietenspiegel. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M550).

Druck: noris inklusion gGmbH, Werk Süd/Druckerei, Bertolt-Brecht-Str. 6, 90471 Nürnberg

